

Information der Eltern betreffend «Elterntaxi»

Der Schulweg der Schulkinder gehört in die Entscheidungskompetenz der Eltern. Es ist allgemein anerkannt, dass der Schulweg für die Kinder, alleine oder zusammen zu Fuss begangen, pädagogisch wertvoll ist. Deshalb sollten die Kinder den Schulweg wenn immer möglich selbständig absolvieren. Auf «Elterntaxi», also das Bringen der Kinder mit dem Auto zur Schule, sollte möglichst verzichtet werden. In letzter Zeit sind vermehrt Reklamationen eingegangen, wonach im Bereich Gänsackerweg/zum Laurisstich, also im Eingangsbereich zur Schule, die Strassen mit Autos von Eltern verstellt sind, welche ihre Kinder zur Schule fahren. Dies führt einerseits zu gefährlichen Situationen für die betroffenen Kinder selber, weil sie auf dem Weg zur Schule von abgestellten Autos oder Autos, die manövrieren, behindert werden. Weiter kommt es bei der Durchfahrt der Anwohnerinnen und Anwohnern zu Behinderungen. Zudem werden oft auch Autos rechtswidrig abgestellt (in Kreuzungsbereichen, bei Einfahrten etc.) Gemeinderat und Schulleitung rufen daher die Eltern einmal mehr dazu auf, auf «Elterntaxifahrten» zu verzichten. Wenn dies aber nicht möglich ist oder wenn in nachvollziehbaren Einzelfällen davon abgewichen wird, sollten sich alle an die nachstehenden Regeln halten:

1. Das Parkieren oder Abstellen der Fahrzeuge vor dem Eingangsbereich der Schule auf den Quartierstrassen Gänsackerweg und zum Laurisstich ist im Verzweigungsgebiet verboten.
2. Vorzugsweise sind die Schulkinder auf dem «Gumper-Platz» auszuladen (grosser Kiesplatz oberhalb Rollhockeyhalle, siehe Planausschnitt nachstehend). Hier können die Kinder aussteigen und über eine sichere Verbindung selbständig zu ihren Schulhäusern laufen.
3. Alternativ können auch die Parkplätze entlang des Gänsackerwegs oberhalb des Rasenplatzes benützt werden.

Wir danken allen Eltern, die ihre Kinder selbständig zur Schule gehen lassen oder sie einzeln oder in vereinbarten Gruppen zu Fuss begleiten (Pedi-Bus). Und wir danken allen Eltern, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen zur Schule fahren müssen, wenn sie die vorstehenden Regeln einhalten.

Mit den besten Wünschen und alles Gute.

Gipf-Oberfrick, Ende September 2023
GEMEINDERAT UND SCHULLEITUNG

